

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:26 Uhr

Sitzung-Nr: 14/gr/019/2017
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

über die am 13.09.2017 im Gemeindebüro, Kirchstraße 8, 76857 Wernersberg stattgefundene 19. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wernersberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 04.09.2017 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 01.09.2017 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Dominik Rubiano Soriano	
-------------------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Anton Öhl	
-----------	--

Ratsmitglieder

Herbert Burgard	
-----------------	--

Karl Christ	
-------------	--

Jochen Kretzer	
----------------	--

Arno Reither	
--------------	--

Eveline Rieger	
----------------	--

Bernd Schilling	
-----------------	--

Franz Völker	
--------------	--

Sachverständige

Holger Spindler	Von 19:30 Uhr bis
-----------------	-------------------

Schriftführer

Christine Orth	
----------------	--

Abwesend:

Beigeordneter und Ratsmitglied

Klaus Burgard	Entschuldigt
---------------	--------------

Ratsmitglieder

Matthias Dienes	Entschuldigt
-----------------	--------------

Werner Schreiner	Entschuldigt
------------------	--------------

Kurt Götz	Entschuldigt
-----------	--------------

Hubert Schilling	Entschuldigt
------------------	--------------

Herbert Stöbener	Entschuldigt
------------------	--------------

Marco Hoffmann	Entschuldigt
----------------	--------------

Thorsten Stuck	Entschuldigt
----------------	--------------

Tagesordnung:
A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über das "BAT-Konzept"
- 3 Bauangelegenheiten
 - 3.1 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung von Dachgauben, Plan-Nr. 1190
 - 3.2 weitere Bauangelegenheiten
- 4 Ausgaben im Rahmen der Hauptsatzung § 4 Abs. 3
- 5 Auftragsvergaben
 - 5.1 Auftragsvergaben
Erneuerung der Blitzschutzanlage im katholischen Kindergarten in Wernersberg
Vorlage: 14/108/IV/050/2017
 - 5.2 Beratung und Beschlussfassung über Entwässerungsarbeiten in der Maisbachstraße
 - 5.3 Auftragsvergaben
Sanierungsarbeiten an Feld- und Wirtschaftswegen in der Ortsgemeinde Wernersberg
Vorlage: 14/109/IV/051/2017
 - 5.4 weitere Auftragsvergaben
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen von Seiten der Zuhörer und Ratsmitglieder gestellt.

2 Beratung und Beschlussfassung über das "BAT-Konzept"

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Spindler vom Forstrevier Annweiler als Experten zuzulassen.

Herr Spindler erläuterte dem Ortsgemeinderat das BAT-Konzept:

Dieses Konzept wurde von den Landesforsten RLP und der Naturschutzbehörde entwickelt und dient dem Erhalt der biologischen Vielfalt im Wald. Es hilft, die gegebenen naturschutzrechtlichen Vorschriften sowie die Vorgaben der Arbeitssicherheit in der Waldarbeit zu erfüllen. Insbesondere Totholz ist ein wesentliches Lebensraumelement für zahlreiche Waldarten. Sein Anteil ist daher generell zu sichern und zu entwickeln. Andererseits entstehen mit einem hohen und gleichmäßig über die Fläche verteilten Totholzvorkommen erhöhte Risiken für die im Wald tätigen Menschen.

Biotopbaumgruppen werden von der Revierleitung dort ausgewählt, wo forstbetriebliche Maßnahmen anstehen. Es werden Gruppen von ± 15 Bäumen empfohlen. In größeren geeigneten Waldbereichen erscheint eine Verteilung von einer Gruppe auf rund drei Hektar sinnvoll. Biotopbaumgruppen sollten als „Kern“ einen oder mehrere Biotopbäume, Altbäume oder stehendes Totholz enthalten. Die Bäume der Biotopbaumgruppen verbleiben bis zur natürlichen Zersetzung auf der Fläche. Alle Bäume der Biotopbaumgruppe und alle „einzelne Biotopbäume“ werden gem. Markierungsrichtlinie markiert.

Die besonderen artenschutzrechtlichen Bestimmungen der §§ 44 und 45 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind flächendeckend, zu beachten. Gegenstand des Artenschutzes sind die in § 7 BNatSchG definierten „besonders“ und „streng“ geschützten Arten. Durch die genannten nationalen Regelungen werden die Vorgaben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) der EU in nationales Recht umgesetzt.

In den nächsten 10 Jahren sind maximal 8 Biotopbaumgruppen in Wernersberg geplant. Bei 60 ha Waldfläche würden 20 Biotopbaumgruppen ausgewiesen und somit ca. 3 ha stillgelegt werden. Das sind ca. 5 % der Gesamtfläche.

Für die Gemeinde entstehen durch das BAT-Konzept keine Kosten. Die Biotopbaumgruppen könnten allerdings für ein Öko-Konto geltend gemacht werden.

Als Alternative zum BAT-Konzept müsste die Gemeinde für jede forstbetriebliche Maßnahme den Beweis erbringen, dass nicht gegen §§ 44 und 45 BNatSchG verstoßen wird oder ein eigenständiges Konzept entwickeln.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung dem BAT-Konzept zuzustimmen.

3 Bauangelegenheiten

3.1 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung von Dachgauben, Plan-Nr. 1190

Vor Beratung des Tagesordnungspunktes wurde um 19:55 Uhr einstimmig beschlossen, die Nichtöffentlichkeit für die Dauer der Beratung herzustellen.

Um 19:57 Uhr wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung von Dachgauben, Plan-Nr. 1190.

3.2 weitere Bauangelegenheiten

Es sind keine weiteren Bauangelegenheiten angefallen.

4 Ausgaben im Rahmen der Hauptsatzung § 4 Abs. 3

Es sind keine Ausgaben im Rahmen der Hauptsatzung § 4 Abs. 3 angefallen.

5 Auftragsvergaben

5.1 Auftragsvergaben Erneuerung der Blitzschutzanlage im katholischen Kindergarten in Wernersberg Vorlage: 14/108/IV/050/2017

Um die Funktionsfähigkeit der Blitzschutzanlage beurteilen zu können, wurde eine Fachfirma bzgl. Untersuchung herangezogen.

Die Überprüfung ergab, dass eine Erneuerung respektive Installation einer äußeren Blitzschutzanlage erforderlich wird.

Das Bauamt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels führte eine Kostenanfrage mit folgendem Ergebnis durch:

Zahl der Bewerber: 3
Zahl der Bieter: 3

Günstigster Bieter war die Firma Georg Müller GmbH & Co.KG in Karlsruhe, mit einem Angebotspreis von 4.214,19 € inkl. MwSt.

Es wird empfohlen, den Auftrag an die Firma Georg Müller GmbH & Co.KG, 76189 Karlsruhe, zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die v.g. Leistungen an die Firma Georg Müller GmbH & Co. KG, Koellestraße 27b, 76189 Karlsruhe, zum Preis von 4.214,19 € inkl. MwSt. zu vergeben.

5.2 Beratung und Beschlussfassung über Entwässerungsarbeiten in der Maisbachstraße

Ortsbürgermeister Rubiano Soriano informierte den Ortsgemeinderat über den Sachstand.

Nicht die gesamte Maisbachstraße ist im Besitz der Ortsgemeinde. Entwässerungsarbeiten können von der Ortsgemeinde nur durchgeführt werden, wenn der betroffene Anwohner den Gehweg an die Gemeinde übereignet, da Maßnahmen nur auf öffentlichem Gelände durchgeführt werden können.

Der betroffene Anwohner wollte jedoch die entsprechende Vereinbarung nicht unterzeichnen, weshalb eine Beratung und Beschlussfassung über Entwässerungsarbeiten in der Maisbachstraße nicht möglich ist.

5.3 Auftragsvergaben

Sanierungsarbeiten an Feld- und Wirtschaftswegen in der Ortsgemeinde Wernersberg

Vorlage: 14/109/IV/051/2017

Die Ortsgemeinde Wernersberg beabsichtigt an einigen Stellen in der Gemarkung Wernersberg Sanierungsarbeiten an den Feld- und Wirtschaftswegen durchzuführen.

Da sich verschiedene Bereiche im maroden Zustand befinden, ist eine Reparatur respektive Erneuerung auch aus sicherheitsrelevanten Gründen erforderlich.

Das Bauamt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels führte eine Kostenanfrage mit folgendem Ergebnis durch:

Zahl der Bewerber: 5
Zahl der Bieter: 2

Günstigster Bieter war die Firma Ritter-Bau GmbH, 76857 Albersweiler, mit einem Angebotspreis von 3.612,78 € inkl. MwSt für den Komplettaustausch einer Betonplatte mit den Maßen 6,0 x 3,0 m..

Es wird empfohlen, den Auftrag an die Firma Ritter-Bau GmbH, 76857 Albersweiler, zu vergeben.

Der Ortsgemeinderat einigt sich darauf, zunächst die notwendigsten Betonplatten austauschen zu lassen, um zu überprüfen, welche Kosten tatsächlich entstehen und welche Arbeiten im Einzelnen vorgenommen werden müssen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die v.g. Leistungen an die Firma Ritter-Bau GmbH, Weinstraße 39, 76857 Albersweiler, zum Preis von 3.612,78 € inkl. MwSt. pro Betonplatte zu vergeben.

5.4 weitere Auftragsvergaben

Es sind keine weiteren Auftragsvergaben angefallen.

6 Mitteilungen und Anfragen

Von Seiten des Ortsbürgermeisters wurden folgende Mitteilungen gegeben:

- 6.1 Die Firma E. Köhler-Schmitt GmbH hat für die Dauer der Renovierungsarbeiten an der Kirche zwei Parkplätze bei der Ortsgemeinde zur Lagerung von Baumaterial beantragt hat. Diesem Antrag wurde stattgegeben.
- 6.2 Die Friedhofsbank wurde geliefert und vom Gemeindearbeiter eingebaut.
- 6.3 Das Kindergarten-Projekt wurde verlängert bis Ende 2018.
- 6.4 Die Heizöltanksanierung im Kindergarten wurde durchgeführt.
- 6.5 Die Mieter der Gemeindewohnung ziehen zum 30.09.2017 aus. Für einen Bezug ab 01.10.2017 sind bereits drei Anfragen vorhanden.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin